

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Einleitung des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Tü 390 „Kita Gassenfeldweg“ im Stadtteil Brüggen gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB und der Teilaufhebung des Bebauungsplans Tü 247 „Gassenfeld“ im Stadtteil Brüggen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tü 389 „Kita Gassenfeldweg“ und die Teilaufhebung des Bebauungsplans Tü 257 „Gassenfeld“ im Stadtteil Brüggen beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Tü 390 „Kita Gassenfeldweg“ befindet sich im Norden des Stadtteils Brüggen, angrenzend an den Stadtteil Balkhausen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch den Fuß- und Radweg „Am Wolfsberg“,
- im Südwesten durch den Gassenfeldweg,
- im Südosten durch die Wohnbebauung des Gassenfeldwegs bzw. der Concordiastraße
- im Nordosten durch ein Landschaftsschutzgebiet.

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Plangebietes:

- Gemarkung Türrich, Flur 47, Flurstücke 18, 74 und 105.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 3.074 m².

Die Lage des Gebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes sind insbesondere:

- Deckung des Bedarfs an einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen gemäß der Kita-Bedarfsprognose bis zum Jahr 2027 im Planungsbereich Türrich, Balkhausen und Brüggen sowie
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Wiedernutzung einer ehemals bereits genutzten Fläche zur Ansiedlung einer Kindertagesstätte im Stadtteil Brüggen.

Die Teilaufhebung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans Tü 247 „Gassenfeld“ ist erforderlich, da die verfolgten Ziele der Errichtung einer Kindertagesstätte von den derzeit gültigen Festsetzungen abweichen, so dass eine Anpassung erfolgen muss.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung zum o.g. Bebauungsplan in der Zeit vom

03.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023

durch eine Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-kerpen.de > Planen & Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Törnich/Balkhausen/Brüggen > Frühzeitige Bürgerbeteiligung > Bebauungsplan Tü 390 „Kita Gassenfeldweg“.

Das Rathaus ist nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich, daher ist eine persönliche Einsichtnahme während der unten genannten Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich - bitte wenden Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Nguyen (02237-58 659 oder bich-hien.nguyen@stadt-kerpen.de).

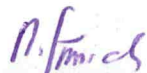
Öffnungszeiten des Rathauses:	Montag bis Mittwoch und Freitag:	08:30 – 12:00
	Donnerstag	13:30 – 18:30

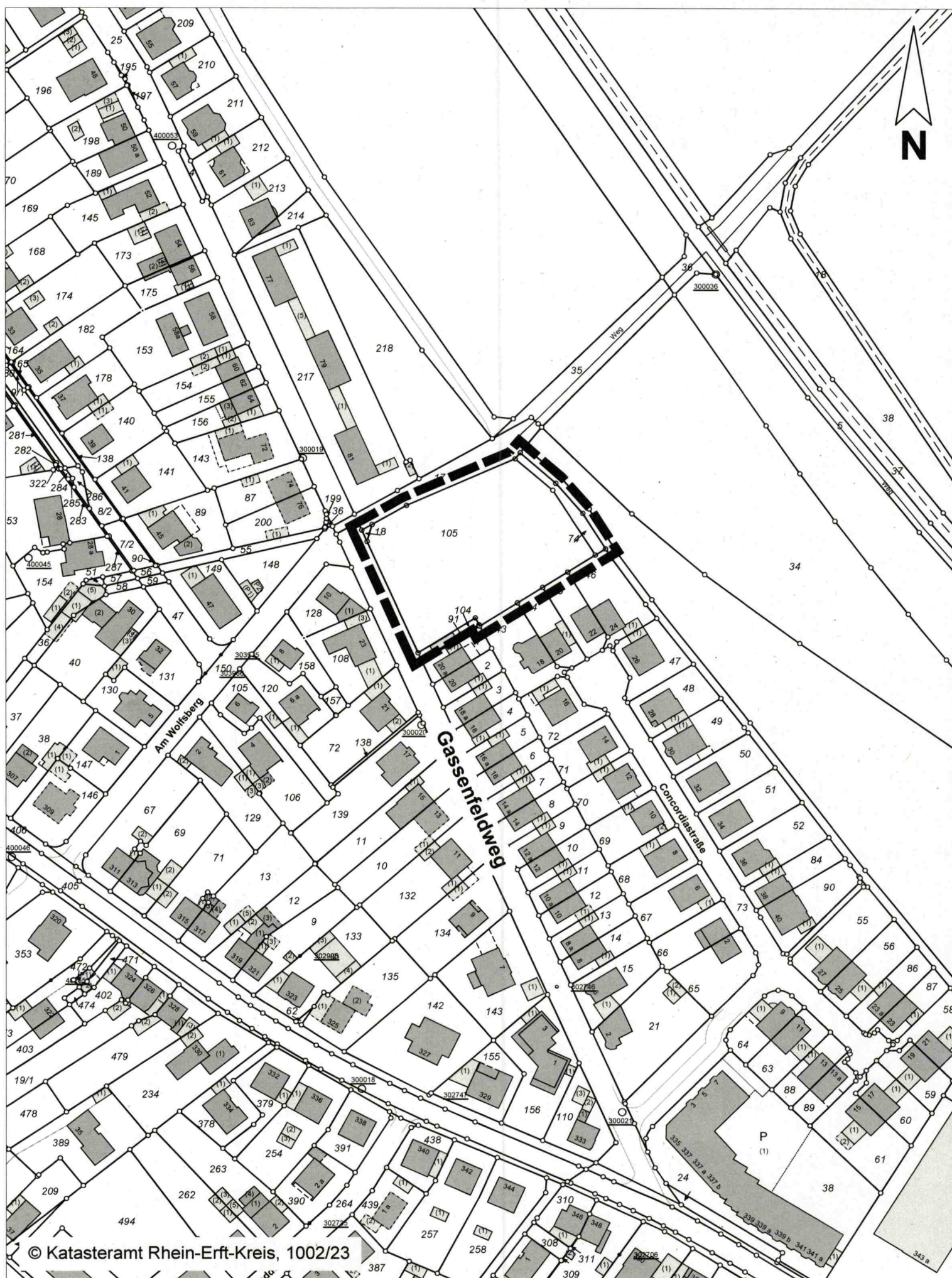
Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse: bich-hien.nguyen@stadt-kerpen.de, vorgebracht werden, über die der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB findet zeitgleich statt.

Kerpen, den 16.06.2023


Bürgermeister,
Dieter Spürck





TEILAUFLÖSUNG

GELTUNGSBEREICH BP 247

